

## Dezernat III

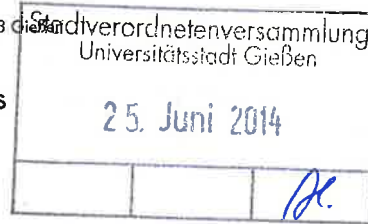
Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle des Ausländerbeirates

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III - KI

Ihr Schreiben vom  
01.10.2013

Datum  
23. Juni 2014

**Bericht zu Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Antrag des Ausländerbeirates vom 01.10.2013 – STV/1756/2013, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o.g. Antrag beantworte ich Ihnen wie folgt:

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele in Gießen lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 ohne Abschluss verlassen?
2. Wie viele in Gießen lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 mit dem Hauptschulabschluss verlassen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für diese Jugendliche, einen Bildungsabschluss zu bekommen? Was ist bereits an Unterstützung vorhanden, um einen positiven Abschluss zu bekommen?
4. Was überlegt die Stadt an angebotener Unterstützung zu verbessern?“

**Vorbemerkung**

Die vorliegenden und zugänglichen Statistiken (Landesschulstatistik) und Datenbanken (insbesondere in Hessen die Lehrer- und Schülerdatenbank – LUSD) weisen aus, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen und Bildungsgängen anzutreffen sind. Es werden den Schulträgern auch aggregierte Daten zur Verfügung gestellt, die Auskunft geben über die erreichten Schulabschlüsse in den einzelnen Bildungsgängen, hier wird aber lediglich nach deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden.



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April - 05. Oktober

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Definitionen für die Annahme von Migrationshintergrund. Im Schulbereich umfasst die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Rahmen der Lehrer- und Schülerdatenbank:

- die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
- deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind
- deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist, auch wenn die Schülerin/ der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

Diese Definition unterscheidet sich von der Definition des Statistischen Bundesamtes, die erstmals 2005 Verwendung fand. Danach zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die im Schulbereich zu Grunde gelegte oben genannte Definition. Die Quellen für die statistischen Erhebungen sind jeweils angegeben.

#### Fragen 1 und 2:

- 1. Wie viele in Gießen lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 ohne Abschluss verlassen?**
- 2. Wie viele in Gießen lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben die Schule in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 mit dem Hauptschulabschluss verlassen?**

#### Antwort:

Für die Gruppe der in Gießen lebenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegen keine Informationen vor, wie viele davon die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die Antwort kann nur aus der Landesschulstatistik für die Gießener Schulen sehr vorläufig abgeleitet werden. In der Landesschulstatistik wird ausgewiesen, welche Schulabschlüsse die Schülerinnen und Schüler vor Verlassen der jeweiligen Schule erworben haben. Es werden hierbei allerdings nur deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler unterschieden, auch geht aus der Statistik nicht hervor, ob die Schülerinnen und Schüler auf andere Schulen wechseln oder das Schulsystem verlassen.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Gruppe der Schulentlassenen nach Schule, Schulabschluss und Staatsangehörigkeit, jeweils auf das Schuljahr 2011/12 und 2012/13.

Für die Schulentlassenen nach Klasse 9 wird unterschieden, wer die Schule ohne Abschluss verlassen hat bzw. mit Hauptschulabschluss oder qualifizierendem Hauptschulabschluss. Für die Schulentlassenen nach Klasse 10 enthält die Tabelle Informationen zu den möglichen Haupt- und Realschulabschlüssen. Die Schulleitungen der Pestalozzischule und der Alexander-von-Humboldt-Schule konnten Auskunft darüber geben, welche Abschlüsse die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

erworben hatten, sodass sich die Informationen in der ersten Tabelle auf diese Gruppe bezieht und nicht auf die Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Schulentlassene nach Klasse 9

Schuljahr 2011/2012	insgesamt		ohne HSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit		HSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit		QHSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	
				davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w
Brüder-Grimm-Schule	27	3	2	0	11	2	2	13	0	0				
Friedrich-Ebert-Schule	29	0	0	0	22	2	2	7	2	0				
Gesamtschule Gießen-Ost	9	0	0	0	4	1	1	5	2	0				
Ricarda-Huch-Schule	34	0	0	0	5	3	1	29	12	2				
A.-v.- Humboldt-Schule	25	3	2	1	11	4	1	11	4	3				MH
Pestalozzischule	16	0	0	0	7	2	0	9	4	0				MH
	140	6	4	1	60	14	7	74	24	5				

Schuljahr 2012/2013	insgesamt		ohne HSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit		HSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit		QHSA		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	
				davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w		davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w
Brüder-Grimm-Schule	45	1	0	0	21	7	4	23	3	0				
Friedrich-Ebert-Schule	41	1	0	0	28	2	1	12	5	4				
Gesamtschule Gießen-Ost	9	0	0	0	5	2	0	4	1	0				
Ricarda-Huch-Schule	31	0	0	0	9	5	3	22	12	7				
A.-v.- Humboldt-Schule	29	9	3	0	5	4	1	15	7	2				MH
Pestalozzischule	11	5	3	1	4	4	1	2	1	0				MH
	166	16	6	1	72	24	10	78	29	13				

Schulentlassene nach Klasse 10

Schuljahr 2011/2012	insgesamt		HSA		QHSA		RSA		QRSA				
			davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	Davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w			
	129	31	6	3	3	0	0	76	13	8	19	0	0
Brüder-Grimm-Schule													
Friedrich-Ebert-Schule	39	1	0	0	0	0	0	21	2	2	17	1	0
Gesamtschule Gießen-Ost	45	1	0	0	0	0	0	25	2	1	19	2	0
Ricarda-Huch-Schule	48	0	0	0	0	0	0	32	5	4	16	0	0
A.-v.- Humboldt-Schule	21	0	0	0	0	0	0	11	1	0	10	2	2
Pestalozzischule	15	0	0	0	0	0	0	14	1	0	1	0	0

6

Schuljahr 2012/2013	insgesamt		HSA		QHSA		RSA		QRSA				
			davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	Davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w	davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	davon w			
	101	11	3	2	0	0	0	80	11	3	10	2	1
Brüder-Grimm-Schule													
Friedrich-Ebert-Schule	41	1	0	0	0	0	0	32	8	4	8	1	1
Gesamtschule Gießen-Ost	30	1	1	1	0	0	0	28	4	2	1	1	0
Ricarda-Huch-Schule	40	2	1	1	0	0	0	35	8	3	3	3	2
A.-v.- Humboldt-Schule	50	1	0	0	0	0	0	32	6	3	17	0	0
Pestalozzischule	15	4	1	0	0	0	0	10	2	0	1	0	0

Quelle: Landesschulstatistik 2012/13 und 2013/14. Die Zahl der Schulentlassenen der Gesamtschule Gießen Ost nach Klasse 9 und 10 und die Zahl der Schulentlassenen der Ricarda-Huch-Schule nach Klasse 10 waren in der Statistik nicht enthalten, sodass sich die Angaben an dieser Stelle auf diejenigen beziehen, die einen Abschluss über eine Abschlussprüfung erworben haben.

Die Zusammenstellung zeigt, dass in Gießen im Schuljahr 2011/12 lediglich sechs von 140 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen nach Klasse 9 ohne Schulabschluss verlassen haben. Das sind 4%. Diese Schülerinnen und Schüler haben zu zwei Drittel eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei handelt es sich allerdings um eine recht kleine Gruppe, sodass keine signifikanten Aussagen an dieser Stelle getroffen werden können.

Anders stellt sich die Situation im Folgejahr dar.

Im Schuljahr 2012/13 haben 16 von 166 Schülerinnen und Schüler und damit 9,5 % die Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen nach Klasse 9 ohne Schulabschluss verlassen. Da die Schülerinnen und Schüler überwiegend an der Pestalozzischule bzw. an der Alexander-von-Humboldt-Schule entlassen wurden, ist bekannt, dass es sich dabei bei knapp 40 % um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund handelt. Die Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler bzw. die Gruppe mit Migrationshintergrund an allen Schulentlassenen nach Klasse 9 beläuft sich auf 29 %, damit ist die Gruppe derjenigen ohne Schulabschluss überproportional hoch. Um allerdings zu einer fundierten Einschätzung zu kommen, müssten im Rahmen einer lokalen Bildungsberichtserstattung weitere Vergleiche herangezogen werden.

Nach der Klasse 9 sind im Schuljahr 2011/12 an den allgemein bildenden Gießener Schulen 38 ausländische Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss bzw. mit qualifizierendem Hauptschulabschluss entlassen worden, im Schuljahr 2012/13 53 ausländische Schülerinnen und Schüler, bzw. mit Migrationshintergrund.

Nach der Klasse 10 wurden im Schuljahr 2011/12 als auch im Schuljahr 2012/13 jeweils sechs ausländische Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss entlassen.

Frage 3:

**3. Welche Möglichkeiten gibt es für diese Jugendliche, einen Bildungsabschluss zu bekommen? Was ist bereits an Unterstützung vorhanden, um einen positiven Abschluss zu bekommen?**

Antwort:

Jugendliche, die die allgemein bildende Schule nach neun Schulbesuchsjahren verlassen, sind noch ein Jahr Vollzeit schulpflichtig, sofern sie nicht in Ausbildung einmünden. Dies erfolgt in der Regel in den verschiedenen Vollzeit-Bildungsgängen der Beruflichen Schulen oder im 10. Hauptschuljahr, das an der Brüder-Grimm-Schule in Gießen angesiedelt ist.

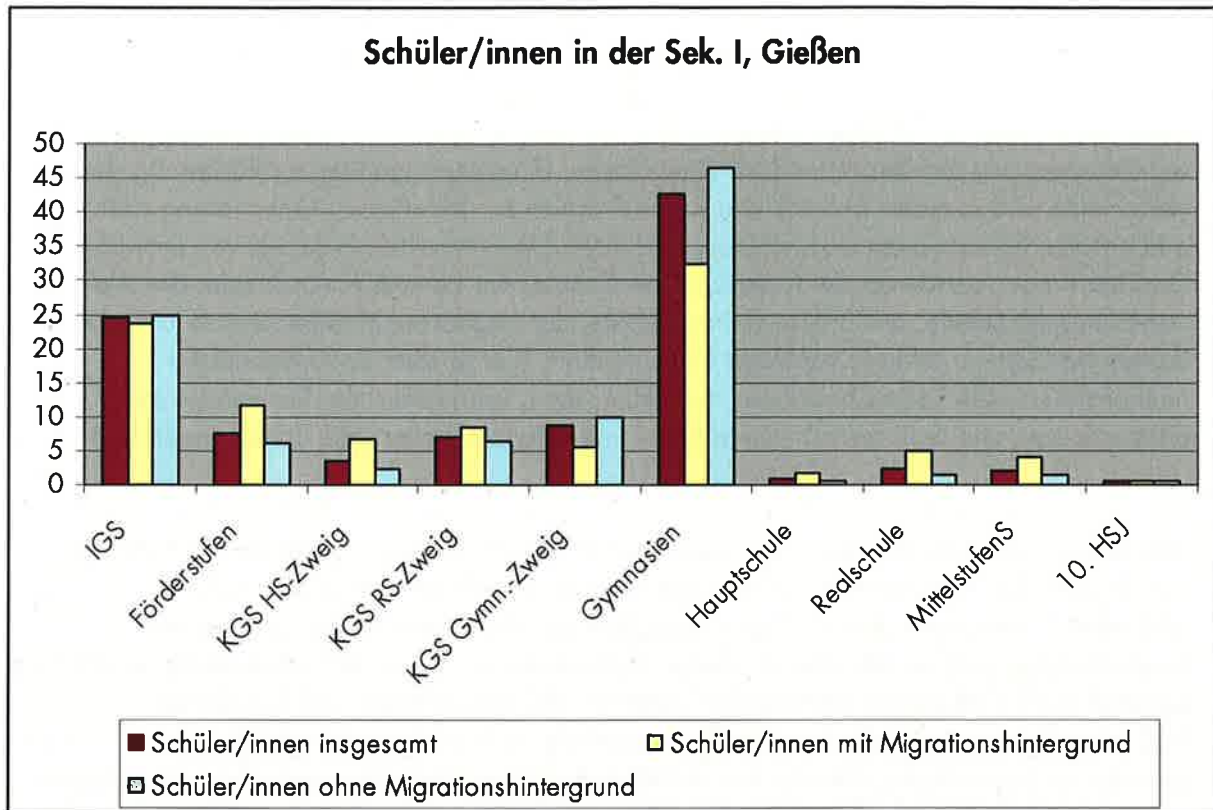
In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung an der Alice-Schule und der Theodor-Litt-Schule können Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung sind berufsbezogene Lernfelder mit allgemein bildenden Inhalten curricular verbunden, Ziel ist die schulische und personale Weiterentwicklung sowie die Verbesserung der Chancen auf Ausbildung.

In der Berufsfachschule kann der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. An beiden Schulen gibt es bereits seit langem Schulsozialarbeit.

An den allgemein bildenden Gießener Schulen ist mittlerweile ein vielfältiges Unterstützungssystem in Ergänzung des schulischen Regelangebotes etabliert. In allen Hauptschulklassen der Gießener Schulen sind in den Klassen 7 bis 9 im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tätig, die Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen, Gruppenangebote zur Förderung der personalen und sozialen Entwicklung sowie Projekte zur beruflichen Orientierung durchführen und mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Anschlussperspektiven entwickeln. Darüber hinaus wurde an der Friedrich-Ebert-Schule, der Ricarda-Huch-Schule, der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Brüder-Grimm-Schule, der Helmut-von-Bracken-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule Schulsozialarbeit implementiert, hier fördern und unterstützen multiprofessionelle Teams bestehend aus Lehrkräften, Lehrkräften der Beratungs- und Förderzentren und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern die Schülerinnen und Schüler.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist ebenso heterogen wie die Gruppe der Schülerinnen und Schüler insgesamt. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind in allen Bildungsgängen der Stadt Gießen anzutreffen. Beispielsweise sind an den drei Gießener Gymnasien ca. 20 % der Schülerinnen und Schüler Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gilt, dass der Bildungserfolg nicht unwesentlich durch soziale Faktoren geprägt ist. Jugendliche, die von Armutsrisiken betroffen sind, die wenig Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten durch ihre Eltern erfahren können oder die in persönliche Krisen geraten, weisen häufiger brüchige Bildungsbiographien auf. Alle Studien zeigen, dass der Migrationshintergrund an sich keine relevante Bildungsbarriere darstellt.

Allerdings sind nach wie vor Jugendliche mit Migrationshintergrund in Bildungsgängen, die zu Studien qualifizierenden Abschlüssen führen, unterrepräsentiert. Dies lässt sich auch durch eine genauere Betrachtung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I an Gießener Schulen aufzeigen.



Während von allen Schülerinnen und Schülern 43% ein Gymnasium besuchen, sind es von der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lediglich 33%, während beispielsweise von allen Schülerinnen und Schülern in der Stadt Gießen in Haupt-, Real- und Mittelstufenschulen ca. 15 % anzutreffen sind, sind es von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ca. 26 %.

Frage 4:

**4. Was überlegt die Stadt an Angeboten der Unterstützung zu verbessern?**

Antwort:

1. Um multiprofessionelle Teams an Schulen zu stärken, führen das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis gemeinsam mit der Stadt Gießen im Juni 2014 eine Fachtagung durch, die eine systematischere Zusammenarbeit zwischen Schule und ihren unterschiedlichen Akteuren einerseits und der Schulsozialarbeit andererseits zum Ziel hat.
2. Im Rahmen der Erstellung eines Handlungskonzeptes Integration werden in der Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung Handlungsempfehlungen erarbeitet, die zur Verbesserung von Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führen sollen.
3. Die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen wird durch den Schulträger unterstützt und gefördert.



4. Als weitere integrationsrelevante Strategie wird die interkulturelle Öffnung kommunaler Dienste und Einrichtungen gesehen.
5. Zukünftig sollen verstärkt Bildungsangebote im sozialräumlichen Kontext konzipiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



— Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

— Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
Die Linke.Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

